



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundeskanzlei (BK)
Gurtengasse 5
3003 Bern

Änderung der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung, VIV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Mit Schreiben vom 1. Juli 2015 laden Sie uns ein, eine Stellungnahme zur entworfenen Änderung der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung [VIV]; SR 172.061.1) abzugeben. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

Teilrevision der Vernehmlassungsverordnung (VIV)

Wir begrüssen die vorgelegten Änderungen der Vernehmlassungsverordnung und insbesondere die Klärung und Stärkung der Rolle der Bundeskanzlei. Künftig prüft sie jede Vorlage vor Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und auf Vollständigkeit. Aus der Konsultation der Bundeskanzlei erwarten wir uns spürbare Verbesserungen, insbesondere im Hinblick auf die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Verkürzung der Vernehmlassungsfrist erfüllt sind.

**Ergänzung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV;
SR 172.010.1)**

Ebenfalls begrüßen wir die vorgeschlagene Ergänzung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), die die Zusammenarbeit mit den Kantonen betrifft. Der frühzeitige Einbezug der Kantone bei der Erarbeitung von Vorhaben, namentlich wenn die Kantone mit neuen Vollzugsaufgaben betraut werden sollen, trägt einem wesentlichen Anliegen unseres Kantons Rechnung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Altdorf, 25. August 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Heidi Z'graggen *Roman Balli*

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli